

Hinweis

Die aktuellen Muster sind nur als Orientierungs- und Formulierungshilfe zu verstehen; sie können z. B. betriebliche Begebenheiten oder sonstige besondere Umstände des Einzelfalles nicht berücksichtigen. Sie sind daher nicht 1:1 auf Ihre Belange zugeschnitten.

Eine Haftung für den Inhalt der Muster kann mit Ausnahme von Fällen von grobem Verschulden oder Vorsatz nicht übernommen werden.

Es ist nicht auszuschließen, dass die abrufbaren Muster nicht mehr den zur Zeit gültigen Gesetzen oder der aktuellen Rechtsprechung genügen. Eine individuelle Rechtsberatung vor Verwendung der Muster wird dringend empfohlen.

Nutzen Sie als Mitgliedsbetrieb die Möglichkeit einer kostenlosen Beratung durch die Rechts- und Betriebsberater der Handwerkskammer für München und Oberbayern.

Die Muster und Formulare zum Arbeitsrecht finden Sie unter www.hwk-muenchen.de/formulare

Betriebsbedingte Kündigung

Arbeitgeber, Anschrift

Ort, Datum

Frau/Herrn

.....

(Arbeitnehmer/in)

.....

.....

Kündigung

Sehr geehrte(r) Frau/Herr ,

(Arbeitnehmer/in)

leider sehen wir uns gezwungen, aus betriebsbedingten Gründen (Auftragsmangel/Rationalisierungsmaßnahmen) das mit Ihnen bestehende Arbeitsverhältnis fristgerecht zum, hilfsweise zum nächst zulässigen Termin zu kündigen.

Nachdem auch eine anderweitige Beschäftigungsmöglichkeit im Betrieb nicht besteht, ist die Kündigung auch aus diesem Grund unvermeidlich.

Bis zum Ablauf der Kündigungsfrist steht Ihnen für das Jahr noch ein Resturlaub in Höhe von Arbeits-/Werktagen zu. Diesen Urlaub erteilen wir Ihnen innerhalb der Kündigungsfrist, sodass Sie letztmals am, den, zur Arbeit erscheinen brauchen. /Den Resturlaub für das Jahr in Höhe von Arbeits-/Werktagen können wir Ihnen aus dringenden betrieblichen Gründen nicht in der Kündigungsfrist erteilen; er wird daher abgegolten.

Bitte geben Sie am die in Ihrem Besitz befindlichen Firmengegenstände und Arbeitsunterlagen ab und nehmen Sie Ihr Arbeitspapiere in unserem Personalbüro in Empfang.

Hinweis: Zur Vermeidung einer Sperrzeit beim Arbeitslosengeld sind Sie nach dem Gesetz verpflichtet, sich spätestens 3 Monate vor der Beendigung des Arbeitsverhältnisses persönlich bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend zu melden. Liegen zwischen der Kenntnis des Beendigungszeitpunktes und der Beendigung des Arbeitsverhältnisses weniger als 3 Monate, hat die Meldung innerhalb von 3 Tagen nach Kenntnis des Beendigungszeitpunktes zu erfolgen. Weiterhin sind Sie verpflichtet, aktiv nach einer Beschäftigung zu suchen.

Mit freundlichen Grüßen

.....

(Arbeitgeber)

Zusatz auf einer Kopie dieses Schreibens:

Das Schreiben wurde mir im Original am ausgehändigt.

.....

(Arbeitnehmer/in)